



ZARGES
Professional



Montage- und Bedienungsanleitung
Ausgabe 2002/2003

Podestleiter, fahrbar, doppelseitig begehbar

D

N° 291221

Sollten Sie Informationen wünschen, oder sollten besondere Probleme auftreten, die in dieser Montage- und Bedienungsanleitung nicht ausführlich genug behandelt werden, können Sie die erforderliche Auskunft direkt beim Hersteller anfordern (siehe Abschn. 1.2).

Außerdem weisen wir darauf hin, daß der Inhalt dieser Montage- und Bedienungsanleitung nicht Teil einer früheren bestehenden Vereinbarung, Zusage oder eines Rechtsverhältnisses ist oder dieses abändern soll. Sämtliche Verpflichtungen ergeben sich aus dem jeweiligen Kaufvertrag, der auch die vollständige und allein gültige Gewährleistungsregelung enthält (siehe auch Abschn. 2.2). Diese vertraglichen Gewährleistungsregelungen werden durch die Ausführungen dieser Montage- und Bedienungsanleitung weder erweitert noch beschränkt.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herstellers zulässig. Zuwiderhandlungen, die den o. a. Aussagen widersprechen, verpflichten zum Schadenersatz.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	ALLGEMEINES	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Hersteller	4
1.3	Bauartenzulassung	4
1.4	Auflage-Nr. und/oder Ausgabedatum	5
1.5	Urheber- und Schutzrechte	5
2	SICHERHEITSBESTIMMUNGEN	5
2.1	Grundlegende Sicherheitshinweise	5
2.2	Verpflichtungen, Haftung und Gewährleistung	5
2.3	Sicherheitssymbole	7
2.4	Bestimmungsgemäße Verwendung	8
2.5	Nicht bestimmungsgemäße Verwendung	8
2.6	Verhalten bei Arbeiten mit elektrischen Geräten auf der Podestleiter	8
2.7	Verhalten bei Arbeiten an elektrischen Anlagen mit der Podestleiter	9
3	VERPACKUNG UND TRANSPORT	9
4	BESCHREIBUNG DER PODESTLEITER	9
4.1	Modellübersicht	9
4.2	Abmessungen und Gewichte	10
4.3	Kennzeichnung der Podestleiter	11
4.4	Technische Daten	12
4.5	Ausstattung	12
5	MONTAGE DER PODESTLEITER	14
5.1	Sicherheitsbestimmungen	14
5.2	Montage	14
5.3	Einstellung der Lenkrollen prüfen, ggf. einstellen	17
5.4	Anbau des Handlaufs (Zubehör)	18
5.5	Anbau der Bremslenkrollen (Zubehör)	19
6	NUTZUNG DER PODESTLEITER	19
6.1	Sicherheitsbestimmungen	19
6.2	Nutzungshinweise	21
7	WARTUNG	21
7.1	Reinigen der Podestleiter	21
7.2	Schmierung der Lenkrollen	22
8	LAGERUNG	22
9	PRÜFUNGEN	22

1 ALLGEMEINES

1.1 Einleitung

Die vorliegende Montage- und Verwendungsanleitung ist nur für Podestleitern, fahrbar, doppelseitig begehbar gültig, die der gem. Abschn. 1.3 angeführten „Bauartenzulassung“ zugeordnet sind.

Die in dieser Montage- und Verwendungsanleitung angegebenen Hinweise für die Sicherheit sowie die Regeln und Verordnungen im Umgang mit Podestleitern liegen im Geltungsbereich der in vorliegender Dokumentation erwähnten Podestleitern.

Betreiber müssen in eigener Verantwortung:

- für die Einhaltung der örtlichen, regionalen und nationalen Vorschriften Sorge tragen,
- die in der Montage- und Verwendungsanleitung aufgeführten Regelwerke (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien usw.) für eine sichere Handhabung beachten,
- sicherstellen, daß die Montage- und Verwendungsanleitung dem Montage- und Nutzerpersonal zur Verfügung steht und die gemachten Angaben wie Hinweise, Warnungen sowie die Sicherheitsbestimmungen in allen Einzelheiten befolgt werden.

1.2 Hersteller

Hersteller der in vorliegender Dokumentation beschriebenen Podestleitern ist die

Firma ZARGES GmbH & Co. KG
Sparte Steigtechnik
Postfach 1630
82360 Weilheim

Tel.: 08 81/68 71 00
Telefax: 08 81/68 72 95
E-Mail: zarges@zarges.de
Internet: <http://www.zarges.de>

1.3 Bauartenzulassung

Die nachfolgend angesprochenen Podestleitern wurden vom



geprüft und unter der Prüf-Nr. 00ST-P-1348-01 (Ausführung mit Leichtmetall Stufen und Plattform) und 00ST-P-1349-01 (Ausführung Stahl-Gitterrost-Stufen und Plattform) registriert.

1.4 Auflage-Nr. und/oder Ausgabedatum

Das Ausgabedatum der vorliegenden deutschsprachigen Montage- und Verwendungsanleitung ist der 19.06.2002.

1.5 Urheber- und Schutzrechte

- Das Urheberrecht dieser Montage- und Verwendungsanleitung verbleibt beim Hersteller.
- Weiter sind alle Rechte vorbehalten, insbesondere für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung.
- Zuwiderhandlungen, die den o. a. Angaben widersprechen, verpflichten zum Schadenersatz!

2 SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

2.1 Grundlegende Sicherheitshinweise

- Für die Nutzung der Podestleitern gelten die Vorschriften der BGV D36 (vormals VBG 74) „Leitern und Tritte“ sowie die Vorschriften der BGI 637 (vormals ZH 1/367) „Merkblatt für Podestleitern“.
- Für die Nutzung von elektrischen Geräten auf der Podestleiter gelten die Vorschriften der BGI 594 (vormals ZH 1/228) „Sicherheitsregeln für den Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung“.

2.2 Verpflichtungen, Haftung und Gewährleistung

Grundvoraussetzung für den sicherheitsgerechten Umgang ist die Kenntnis der Sicherheitshinweise und der Sicherheitsvorschriften. Diese Montage- und Verwendungsanleitung, insbesondere die Sicherheitshinweise, sind von allen Personen zu beachten, die mit oder an der Podestleiter arbeiten. Darüber hinaus sind die für den jeweiligen Einsatzort geltenden Regeln und Vorschriften zur Unfallverhütung zu beachten.

Gefahren im Umgang mit der Podestleiter:

- Die Podestleitern sind nach dem Stand der Technik und den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln gebaut. Dennoch können bei ihrer Verwendung Gefahren für Leib und Leben des Benutzers oder Dritter bzw. Beeinträchtigungen an den Podestleitern oder an anderen Sachwerten entstehen. Die Podestleitern sind nur zu benutzen

--> für die bestimmungsgemäße Verwendung und

--> in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand.

Beschädigungen, die die Sicherheit beeinträchtigen können, sind umgehend zu beseitigen.

Gewährleistung und Haftung

Umfang, Zeitraum und Form der Gewährleistung sind in den Verkaufs- und Lieferbedingungen des Herstellers fixiert. Für Gewährleistungsansprüche, die sich aus einer mangelhaften Dokumentation ergeben, ist stets die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Montage- und Verwendungsanleitung maßgebend (siehe Abschn. 1.4).

Über die Verkaufs- und Lieferbedingungen hinaus gilt:

Es wird keine Gewähr übernommen für Personen- und Sachschäden, die aus einem oder mehreren der nachfolgenden Gründe entstanden sind:

- nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Podestleitern,
- unsachgemäßes Montieren und Nutzen der Podestleitern,
- Nutzen der Podestleitern mit defekten Bauteilen,
- Unkenntnis oder Nichtbeachtung dieser Montage- und Verwendungsanleitung,
- nicht ausreichend qualifiziertes oder unzureichend unterrichtetes Montage- und Nutzerpersonal,
- unsachgemäß durchgeführte Reparaturen,
- Verwendung von anderen als Original-Ersatzteilen,

- eigenmächtige bauliche Veränderungen an den Podestleitern,
- Katastrophenfälle durch Fremdkörpereinwirkung und höhere Gewalt.

Der Betreiber hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen,

- daß die Sicherheitsbestimmungen gem. Abschn. 2, 5.1 und 6.1 eingehalten werden,
- daß eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung (siehe Abschn. 2.5) sowie fehlerhaftes Aufstellen und ein unzulässiges Nutzen ausgeschlossen sind und
- daß darüber hinaus eine bestimmungsgemäße Verwendung (siehe Abschn. 2.4) gewährleistet ist.

2.3 Sicherheitssymbole

In der Montage- und Bedienungsanleitung werden folgende Benennungen und Zeichen für Gefährdungen verwendet:



Dieses Symbol warnt vor einer Gefahrenstelle.



Dieses Symbol zeigt Tips und Hinweise für die optimale Nutzung der Podestleiter an.



Dieses Symbol gibt Hinweise für die sachgerechte Entsorgung und Lagerung von anfallenden Abfällen.

2.4 Bestimmungsgemäße Verwendung

Die in der vorliegenden Montage- und Verwendungsanleitung aufgeführten Podestleitern dürfen nur als Steighilfe zu von der Körpergröße nicht erreichbaren Arbeitspositionen verwendet werden. Dabei darf die maximale Traglast des Podestes nicht überschritten werden.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch:

- das Beachten aller Hinweise dieser Montage- und Verwendungsanleitung und
- die Einhaltung der regelmäßigen Überprüfungen.

2.5 Nicht bestimmungsgemäße Verwendung

Eine sachwidrige Verwendung - also eine Abweichung von den in Abschnitt 2.4 gemachten Angaben der in der vorliegenden Montage- und Verwendungsanleitung dokumentierten Podestleitern - gilt als **nicht bestimmungsgemäße Verwendung** im Sinne des ProdSG (Stand vom 22.04.1997). Dies gilt auch für die Mißachtung der in der vorliegenden Montage- und Verwendungsanleitung angeführten Normen und Richtlinien.

2.6 Verhalten bei Arbeiten mit elektrischen Geräten auf der Podestleiter

Bei der Durchführung von Arbeiten mit elektrischen Geräten, auf der Plattform stehend, müssen die Vorschriften der BGI 594 (vormals ZH 1/228) angewandt werden.

Dabei gilt besonders:



Elektrische Geräte dürfen nur mit Schutzkleinspannung (48 V), mit Schutztrennung (Trenntrafo) oder wenn sie über einen Fehlerstromschutzschalter mit einem Fehlerstrom ≤ 30 mA angeschlossen sind, betrieben werden.

2.7 Verhalten bei Arbeiten an elektrischen Anlagen mit der Podestleiter

Das Arbeiten an oder in der Nähe von ungeschützten spannungsführenden Anlagen darf unter Verwendung der Podestleiter nicht durchgeführt werden, wenn nicht

- der Anlagenteil freigeschaltet ist,
- der Anlagenteil gegen Wiedereinschalten gesichert ist,
- Spannungsfreiheit im Anlagenteil festgestellt ist,
- der Anlagenteil mittels Erdungsschiene kurzgeschlossen ist und
- der Anlagenteil gegen benachbarte spannungführende Teile abgeschrankt ist.

3 VERPACKUNG UND TRANSPORT

Durch die vier Lenkrollen kann die Podestleiter an den Einsatzort verfahren werden.

Beim Transportieren auf Fahrzeugen ist die Podestleiter durch Festbinden gegen Wegrollen zu sichern.

4 BESCHREIBUNG DER PODESTLEITER

4.1 Modellübersicht

Die Podestleiter ist in verschiedenen Podesthöhen und in Aluminium- oder verzinkter Stahlausführung lieferbar.

Bei der Stahlausführung sind die Stufen und die Plattform als Stahlgitterrost ausgeführt.

4.2 Abmessungen und Gewichte

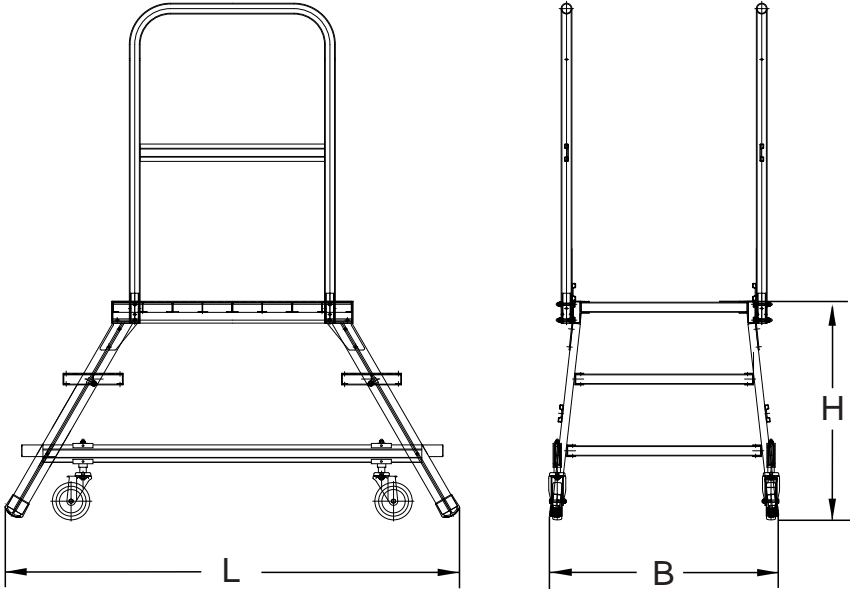


Bild 1 Abmessungen

Ausführung Aluminium						
Best.-Nr.	41981	41982	41983	41984	41985	41986
Länge [L]	1,52 m	1,80 m	2,07 m	2,35 m	2,63 m	2,91 m
Breite [B]	0,77 m	0,82 m	0,87 m	0,93 m	0,98 m	1,04 m
Podesthöhe [H]	0,72 m	0,96 m	1,20 m	1,44 m	1,68 m	1,92 m
Gewicht	31,8 kg	36,7 kg	41,8 kg	47,1 kg	52,6 kg	58,3 kg
Ausführung Stahl verzinkt						
Best.-Nr.	41961	41962	41963	41964	41965	41966
Länge [L]	1,52 m	1,80 m	2,07 m	2,35 m	2,63 m	2,91 m
Breite [B]	0,77 m	0,82 m	0,87 m	0,93 m	0,98 m	1,04 m
Podesthöhe [H]	0,72 m	0,96 m	1,20 m	1,44 m	1,68 m	1,92 m
Gewicht	43,5 kg	52,0 kg	61,1 kg	70,6 kg	80,5 kg	90,6 kg

4.3 Kennzeichnung der Podestleiter

Das Typenschild (2/1) ist seitlich am Podest aufgeklebt.

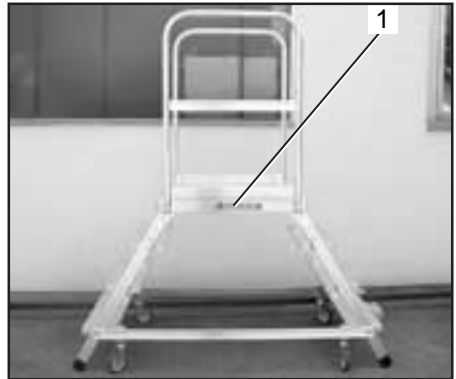


Bild 2 Kennzeichnungsstellen

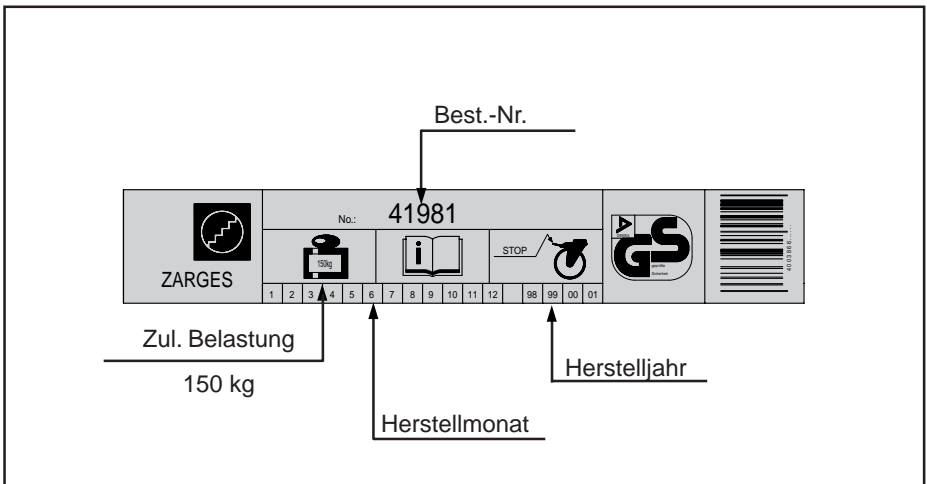


Bild 3 Typenschild (Beispiel)

4.4 Technische Daten

Zulässige Belastung	150 kg
Plattformgröße	600 x 800 mm
Stufentiefe	200 mm
Lenkrollen	Ø 125 mm, mit Selbstarretierung
Geländerhöhe	1000 mm

4.5 Ausstattung

4.5.1 Grundausrüstung

Die Grundausrüstung der Podestleiter umfasst:

- 2 Aufstiege
- 1 Plattform
- 2 Geländer, seitlich
- 4 Lenkrollen
- 1 Anbausatz

4.5.2 Zubehör

4.5.2.1 Handlauf

Als Zubehör ist ein Handlauf (4/1) für den Aufstieg lieferbar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kombinationsmöglichkeiten der Handläufe mit den Podestleitern.

Best.-Nr. Handlauf	Best.-Nr. Podestleiter					
	41981 41961	41982 41962	41983 41963	41984 41964	41985 41965	41986 41966
41970	--	X	X	X	X	--
41959	--	--	--	--	--	X



Die möglichen Kombinationen sind mit „X“ gekennzeichnet.
Die Best.-Nr. für den Handlauf ist zweimal zu bestellen, um an beiden Aufstiegen einen Handlauf zu montieren.

Der Handlauf (4/1) kann links und/oder rechts angebaut werden.



Bild 4 Handlauf

4.5.2.2 Bremslenkrollen

Die Bremslenkrollen (4.1/1) (Best.-Nr. 203266) haben einen Durchmesser von 125 mm und sind mit einer Feststellbremse ausgestattet.

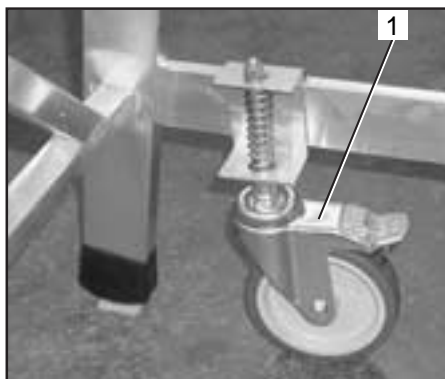


Bild 4.1 Bremslenkrollen

5 MONTAGE DER PODESTLEITER

5.1 Sicherheitsbestimmungen

- Es dürfen nur unbeschädigte und fehlerfreie Originalteile der Podestleitern des Herstellers, auf das sich die Prüfbescheinigung bezieht, verwendet werden.
- Beim Zusammenbau oder bei Instandsetzungen dürfen nur selbstsichernde Muttern verwendet werden.
- Nach dem Zusammenbau sind alle Schraubverbindungen auf festen Sitz zu überprüfen.

5.2 Montage



Verpackungsfolie entfernen und gem. den geltenden Umweltschutzbestimmungen entsorgen.



Es wird empfohlen, die Montage mit zwei Personen durchzuführen. Weiterhin sind zwei Arbeitsböcke bereitzustellen.

Für die Montage wird folgendes Werkzeug benötigt:

- Inbusschlüssel SW 5
- Ringmaulschlüssel SW 13

1. Alle Einzelteile sind auf einer sauberen Fläche auszubreiten, Arbeitsböcke auf einer ebenen, ausreichend großen Fläche mit einem Abstand von 0,5 m aufstellen.
2. Plattform, wie in Bild 5 dargestellt, auf die Arbeitsplattform legen.



Bild 5 Plattform

3. Geländer (6/1) mit der Fußleiste (6/3) nach innen über die vier Vierkantschrauben an der Plattformlängsseite schieben. Geländer mit Unterlegscheiben und Hutmuttern (6/2) handfest anschrauben. Tätigkeiten mit dem zweiten Geländer wiederholen.

Alle Muttern M8 mit einem Drehmoment von 30 Nm festziehen.

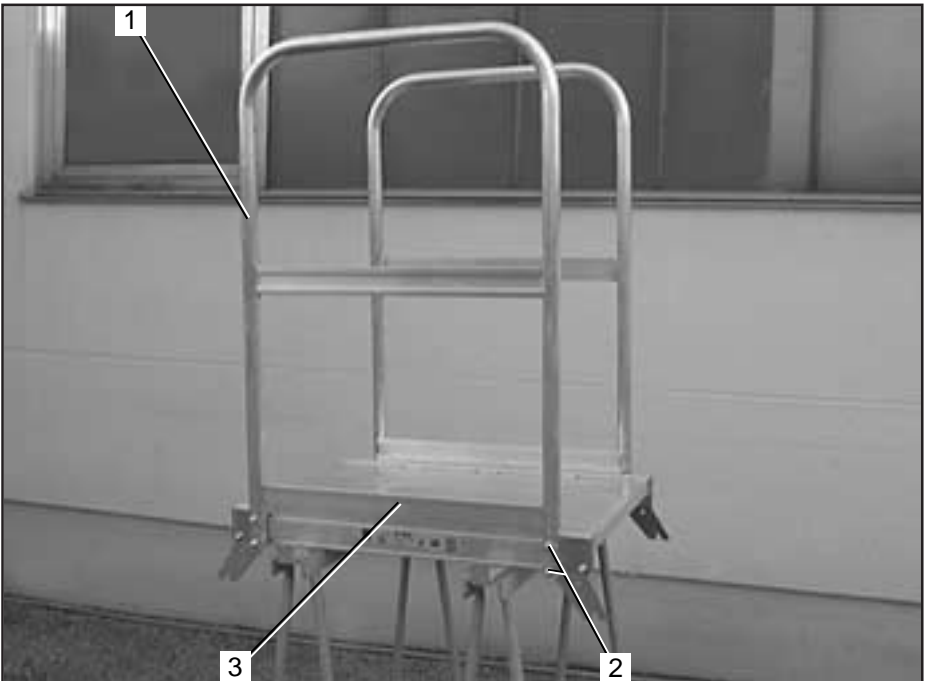


Bild 6 Geländer längsseits montieren

4. Plattform mit Geländern von den Arbeitsböcken abheben und umdrehen, so daß die Geländer auf dem Boden stehen.

5. An jedem Knotenblech eine Vierkantschraube M8x18 von innen nach außen durchstecken. Vierkantschraube (7/1) mit Unterlegscheibe und Hutmutter versehen, Hutmutter nicht festziehen, nur ansetzen.

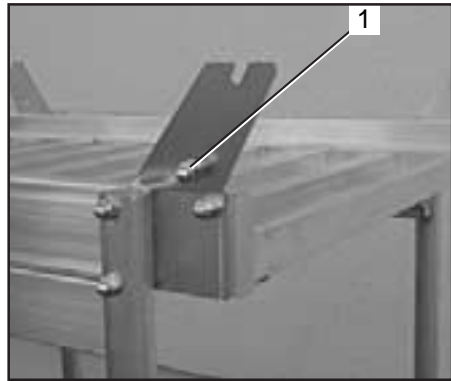


Bild 7 Vierkantschrauben einsetzen

6. Aufstieg (8/1) zwischen den Knotenblechen auf der Stirnseite ohne Geländer bis zum Anschlag einschieben. Dabei müssen die sich in den Knotenblechen befindenden Vierkantschrauben in den Schraubenkanal (8/4) des Aufstiegs eingeführt werden.



Beim Einführen der Vierkantschrauben und gleichzeitigem Einschieben des Aufstiegs besteht Quetschgefahr.

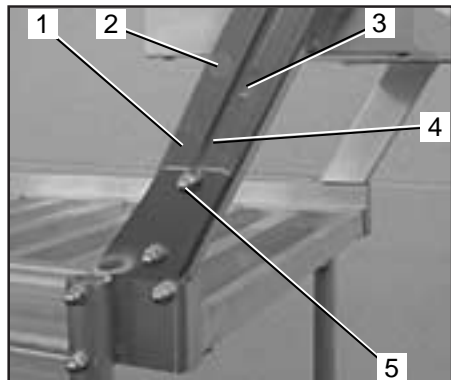


Bild 8 Aufstieg montieren

7. Zweite Vierkantschraube (8/5) an der Ausnehmung (8/3) in den Schraubenkanal einführen und bis in den Schlitz des Knotenblechs schieben.



Die Ausnehmungen sind durch einen blauen punktförmigen Aufkleber (8/2) gekennzeichnet.

8. Vierkantschraube mit Unterlegscheibe und Hutmutter versehen. Arbeitsschritt 7 am zweiten Schenkel des Aufstiegs wiederholen. Alle Hutmuttern mit einem Drehmoment von 30 Nm festziehen.

9. Arbeitsschritt 7 und 8 zur Montage des zweiten Aufstiegs wiederholen.
10. Podestleiter umdrehen und auf die Leiternfüße stellen.
11. An allen vier Holmen je eine Vierkantschraube M8x18 außen in den Schraubenkanal einführen (blauer Punkt).
12. Podestleiter auf einen ebenen Untergrund stellen und unter die vier Holme je ein Kunststoffplättchen (9/3) aus dem Anbausatz legen.
13. Verbindungsstrebe mit Lenkrollen (9/2) mit der flachen Seite zu den Holmen auf die Vierkantschrauben aufsetzen, so daß die Lenkrollen den Boden berühren. Vierkantschrauben mit Unterlegscheiben und Hutmuttern (9/1) versehen.

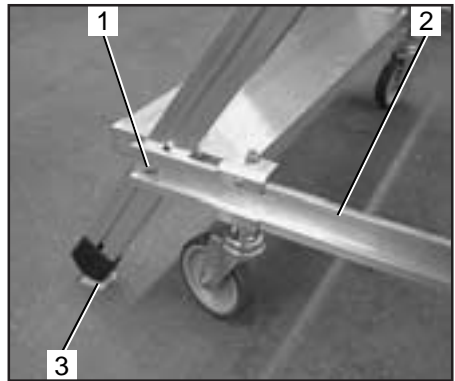


Bild 9 Verbindungsstrebe montieren

14. Zweite Verbindungsstrebe, wie in Arbeitsschritt 13 beschrieben, anbauen.
15. Hutmuttern an den Verbindungsstreben mit einem Drehmoment von 30 Nm festziehen.
16. Alle Schraubverbindungen an der Podestleiter auf festen Sitz kontrollieren.

5.3 Einstellung der Lenkrollen prüfen, ggf. einstellen

1. Prüfen, ob die Lenkrollen leicht einfedern.

- Bei nicht belasteter Podestleiter muß der Abstand zwischen der Kunststoffkappe und dem Boden ca. 6 mm betragen. Ggf. dickere Kunststoffplättchen (10/3) unterlegen und Hutmutter (10/1) an der Verbindungsstrebe (10/2) lösen und Strebe so verschieben, daß die Lenkrollen den Boden berühren, Hutmuttern festziehen.

Wird die Podestleiter von besonders leichten Personen genutzt, kann unter Umständen das Körpergewicht nicht ausreichen, um die Lenkrollen herunterzudrücken. In diesem Fall sind die Verbindungsstreben mit Lenkrollen so weit nach oben zu verschieben, bis die Holme gerade nicht mehr den Boden berühren.

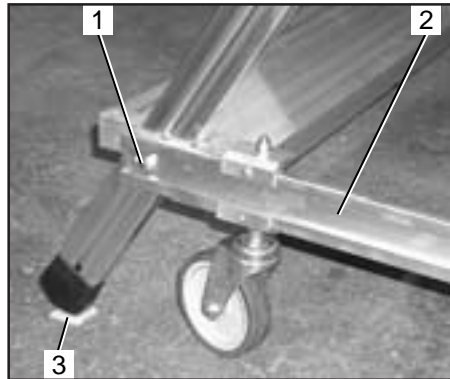


Bild 10 Lenkrollen einstellen

5.4 Anbau des Handlaufs (Zubehör)

- Handlauf (11/2) mit dem kurzen Ende am Geländer (11/1) mit der Inbuschraube M6x65 festschrauben.
- Vierkantschraube M8x50 außen in den Schraubenkanal des Aufstiegs einführen (blauer Punkt).
- Handlauf mit dem langen Ende über die Vierkantschraube (11/3) führen und mit Unterlegscheibe und Hutmutter festschrauben.



Befestigungsschrauben nicht zu fest anziehen, um den Handlauf nicht zu beschädigen.

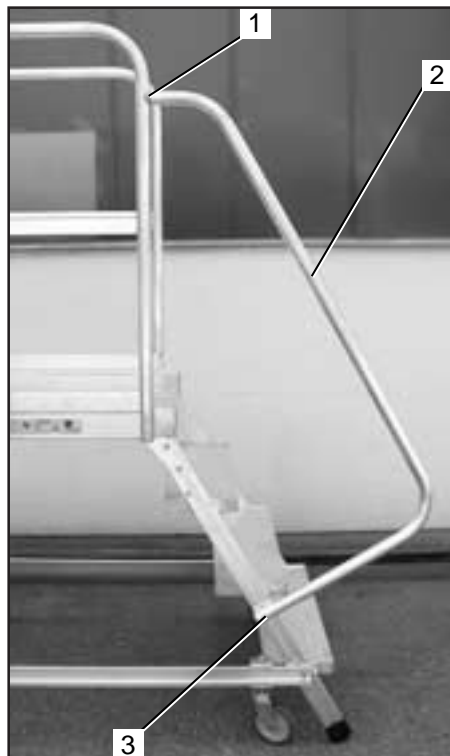


Bild 11 Handlauf anbauen

5.5 Anbau der Bremslenkrollen (Zubehör)

1. Hutmutter (12/1) abschrauben und Lenkrolle mit Feder (12/2) nach unten herausziehen.
2. Bremslenkrolle (12/3) mit Feder von unten durch den Halter einsetzen und mit neuer Hutmutter (selbstsichernd) festschrauben.
3. Einstellung der Bremslenkrollen prüfen, siehe Abschnitt 5.3.

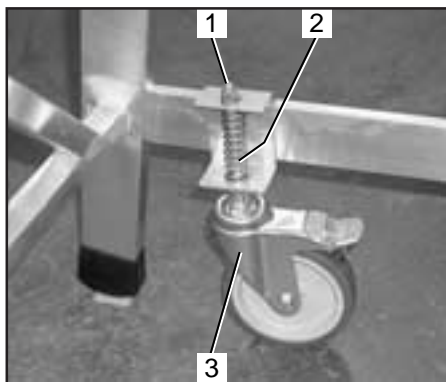


Bild 12 Bremslenkrollen montieren

6 NUTZUNG DER PODESTLEITER

6.1 Sicherheitsbestimmungen

- Die Podestleiter darf nur gem. ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung verwendet werden, eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung ist unzulässig.
- Alle Sicherheitsbestimmungen gem. Abschnitt 2 sind genau einzuhalten.
- Vor der Benutzung der Podestleiter sind sämtliche Bauteile auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Bei der Feststellung von Mängeln darf die Podestleiter nicht benutzt werden.
- Die Nutzung der Podestleiter darf nur durch Personen erfolgen, die mit dieser Montage- und Handlungsanleitung vertraut sind.
- Das Aufstellen der Podestleiter ist nur lotrecht auf horizontal ebenem, ausreichend tragfähigem Untergrund zulässig.
- Die Podestleitern sind nur mit vollständigem Seitenschutz, d. h. mit Geländern, zu benutzen.
- Das Erreichen der Plattform darf nur über die Aufstiege erfolgen. Das Klettern über die Geländer ist verboten.

- Die Nutzlast der Plattform beträgt 150 kg. Zur Nutzlast zählen der oder die Nutzer und das mitgeführte Material/Werkzeuge.
- Podestleitern dürfen nur von Personen langsam verfahren werden. Dabei dürfen sich weder Personen noch Material oder Werkzeug auf der Plattform befinden. Jeder Anprall ist zu vermeiden. Beim Verfahren darf die normale Schrittgeschwindigkeit nicht überschritten werden. Das Ziehen der Podestleitern mit Fahrzeugen ist verboten.
- Das Verwenden von Hebezeugen an den Podestleitern ist unzulässig.
- Es ist unzulässig, sich bei Arbeiten gegen das Gelände zu stemmen.
- Das Überbrücken von Podestleitern zu Gebäuden durch Bohlen usw. ist nicht zulässig. Die Podestleiter darf nicht als Treppenturm verwendet werden, um von dort aus auf andere Konstruktionen zu gelangen.
- Es ist unzulässig, auf der Plattform zu springen.
- Es dürfen keine horizontalen Lasten erzeugt werden, z. B. durch Arbeiten auf angrenzenden Konstruktionen, die ein Umkippen der Podestleiter bewirken können.
- Bei der Verwendung der Podestleitern in Durchgangsbauwerken, an unverkleideten Gebäuden oder Gebäudeecken sind besonders die Windverhältnisse zu beachten, um ein Umkippen zu vermeiden.
- Es ist verboten, die Plattformhöhe durch Verwendung von Leitern, Kisten oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.
- Es darf nur unbeschädigtes und fehlerfreies Zubehör des Herstellers verwendet werden, auf das sich die Prüfbescheinigung bezieht.
- Wird die Podestleiter an oder auf Verkehrswegen aufgestellt, ist auf den Aufstellungs-ort besonders hinzuweisen, z. B. durch die Aufstellung von Warnbalken, Warnleuchten oder Sicherungsposten.
- Das Verfahren der Podestleiter mit darauf stehenden Personen oder darauf befindlichem Material ist verboten.

6.2 Nutzungshinweise



Bei der Nutzung der Podestleiter sind die Sicherheitsbestimmungen gem. Abschnitt 2 und 6.1 einzuhalten.

- Beim Aufsteigen auf die Podestleiter darauf achten, daß die Lenkrollen einfedern und alle vier Holme den Boden berühren (13). Ggf. Einstellung der Lenkrollen prüfen und einstellen.
- Bei Verwendung von Bremslenkrollen (Zubehör) ist zum Festbremsen und Lösen der Feststellbremse der Bremshebel niederzudrücken bzw. anzuheben.



Bild 13 Lenkrolle

7 WARTUNG

7.1 Reinigen der Podestleiter

Das Reinigen kann mit Wasser und einem Zusatz von handelsüblichem Reinigungsmittel erfolgen. Bei Verschmutzung durch Farbe kann diese mit Terpentin entfernt werden.



Reinigungsmittel dürfen nicht ins Erdreich gelangen, gebrauchte Reinigungsflüssigkeiten müssen gem. den geltenden Umweltschutzbestimmungen entsorgt werden.

7.2 Schmierung der Lenkrollen

Es wird empfohlen, die Lenkrollen in gewissen Abständen mit Universalöl zu schmieren.



Überschüssiges Öl abwischen, das Öl darf nicht auf den Boden gelangen. Mit Öl benetzte Putzlappen gem. den geltenden Umweltschutzbestimmungen entsorgen.

8 LAGERUNG

Die Lagerung der Podestleiter muß so erfolgen, daß eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Die Podestleiter muß vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden. Wird eine Lagerung über einen längeren Zeitraum vorgesehen, ist die Podestleiter auf Holzklötze zu stellen, so daß die Lenkrollen nicht den Boden berühren.

9 PRÜFUNGEN

Die Podestleitern sind regelmäßig durch einen Sachkundigen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

Regelmäßig bedeutet, daß eine Überprüfung in einem den Betriebsverhältnissen angemessenem Zeitraum durchgeführt wird. Bei dauerndem, mit hoher Beanspruchung verbundenem Einsatz der Podestleitern kann eine tägliche Überprüfung erforderlich sein.